



Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Weimarer Straße“;
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Mellrichstadt hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Weimarer Straße“ gebilligt und beschlossen.

Zusammen mit der im Parallelverfahren stattfindenden 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weimarer Straße“ Mellrichstadt sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche Nutzungen in diesem Bereich geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am nördlichen Ortseingang der Stadt Mellrichstadt, östlich der Meininger Landstraße St 2445 und umfasst die Flächen: Fl.Nrn. 11460, 11460/1, 11460/2, 11490/5, 11490/6, 11462, 11462/1, 11462/2, 11462/3, 11484, 11486/3, 11487, 11490/1.

Westlich wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch die Meininger Landstraße (St 2445) begrenzt, im Norden ist der Bereich von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, östlich befinden sich Wiesen mit unterschiedlichen Gehölz- und Heckenbeständen.

Südöstlich schließt sich ein Mischgebiet mit Wohnbebauung mit angrenzendem Bereich aus einem ca. 14m breiten Streifen aus Mischwald an.



Die Planentwürfe mit Begründung, Grünordnungsplan und Umweltbericht liegen

vom **08.08.2022** bis zum **19.09.2022**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 301, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden zur Einsicht aus. Die Unterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Web-Seite der Stadt Mellrichstadt (<https://www.mellrichstadt.de/Aktuelles/Bauleitplanung/laufende-Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB hat die Gemeinde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen und der Begründung beizufügen.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Berichte, Gutachten, Untersuchungen
- Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Weimarer Straße“ in der Fassung vom 17.05.2022

Insgesamt sind folgende Schutzgüter betroffen:

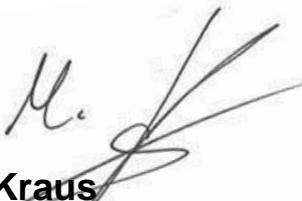
- Schutzgut Klima und Lufthygiene
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
- Schutzgut Mensch – Lärm, Immissionen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen mit ausführlichen Erläuterungen und Bewertung liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

STADT MELLRICHSTADT



Kraus
1. Bürgermeister